

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0973-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.09.2021	Jugendhilfeausschuss	V			
13.09.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
20.09.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Kindergartenjahr 2021/22

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass der Landeszuschuss in Höhe von 604.200, -- EUR, für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, im Kindergartenjahr (KJ) 2021/22 gemäß § 48 Abs. 2 KiBiz um den 25 prozentigen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 151.050, -- EUR aus städtischen Mitteln erhöht wird.

Der in der Begründung dargestellten Verteilung der Fördergelder für die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt. Zuschüsse werden nach Antragsstellung für entsprechende Angebote an die Träger von Kinderbetreuungsangeboten weitergeleitet.

Für die an die freien Träger zu gewährenden Zuschüsse stehen im Haushalt 2021 bei dem Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zum Haushalt 2022 werden entsprechende Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung bei dem vorgenannten Produkt und Kostenart eingeplant.

Für die städt. Kindertageseinrichtungen stehen im Haushalt 2021 beim Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 501200 – Tarifliche Beschäftigte sowie Kostenart 533128 – Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zum Haushalt 2022 werden die notwendigen Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Deckungsvorschlag:

Stellv. Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Nebel	Herr Schmidt	Herr Tsalastras	Herr Schranz
Datum 12.08.2021	Datum 20.08.2021	Datum 25.08.2021	Datum 27.08.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0973-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Landeszuschuss in Höhe von 604.200, -- EUR beim Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 414200 – Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, jeweils anteilig in den Haushaltsjahren 2021/2022.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0973-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Allgemeines

Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Erweiterung von Öffnungs- und Betreuungszeiten ausgestaltet. Die Bezuschussung des Landes NRW dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. In § 48 KiBiz benennt der Gesetzgeber konkrete Möglichkeiten für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung hat das Jugendamt zu entscheiden, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass in allen Oberhausener Sozialräumen ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder im Elementarbereich vorgehalten werden kann.

Gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind folgende Angebotsformen in KTE (Kindertageseinrichtungen) und KTP (Kindertagespflege) förderfähig:

1. „Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz“

Mit LVR-Rundschreiben vom 17. Juni 2021 teilte das Landesjugendamt Rheinland per Leistungsbescheid mit, dass dem Jugendamt Oberhausen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2021/22 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 604.200,-- EUR zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag erhöht sich durch den gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent um 151.050,00 –EUR auf einen Betrag von insgesamt 755.250,-- EUR.

Die Verteilung der Mittel erfolgt orientiert an den Berechnungen aus dem Vorjahr und läuft über ein schriftliches Antragsverfahren beim Jugendamt.

Elternbefragung und Angebotsplanung

Um an die Flexibilisierungsangebote aus dem vergangenen KJ 2020/21 anzuknüpfen und diese bedarfsgerecht weiterzuentwickeln wurde im Frühjahr 2021 eine Elternbefragung der Eltern in den Oberhausener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durchgeführt, deren Ergebnisse im Juni 2021 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurden (Vgl. Drucksache-Nr.: M/17/0696-01).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0973-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

54

55 Nachdem die Ergebnisse der Elternbefragung mit ihren möglichen Konsequenzen für die
56 Oberhausener Betreuungslandschaft im großen Rahmen innerhalb der Facharbeitsgruppe
57 Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege nach § 78 SGB VIII (Fach-AG nach § 78 SGB VIII
58 KTE/KTP) thematisiert wurden, fanden Einzelgespräche mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen
59 (KTE) statt, in denen die gemeldeten Bedarfe der Eltern auf Basis einer einrichtungsscharfen
60 Auswertung diskutiert wurden. Die Fragestellungen, die bereits im vergangenen KJ zielführend für die
61 Gestaltung flexibler Angebote waren, fanden auch in den diesjährigen Planungsgesprächen zu
62 Flexibilisierungsangeboten gemäß § 48 KiBiz wieder Anwendung:

63

64 1. Was ist mit Blick auf das Kindeswohl bei der Flexibilisierung zu berücksichtigen?

65 2. Welche Bedarfe / Nachfragen von Eltern bzgl. der Flexibilisierung sind bekannt?

66 3. Welche neuen Ideen zur Flexibilisierung haben Sie?

67 4. Was ist aus Ihrer Sicht zum Thema „Flexibilisierung“ noch zu berücksichtigen?

68

69 Die Bereitschaft der Träger, Flexibilisierungsangebote für die Oberhausener Familien zu unterbreiten,
70 ist trotz der diversen Herausforderungen vor die sich die KTE-Landschaft gestellt sieht, sehr hoch.
71 Trotz des zunehmenden Fachkräftemangels, Unsicherheiten bzgl. der anhaltenden Corona-Pandemie
72 sowie der monierten Nicht-Auskömmlichkeit des KiBiz konnten für das KJ 2021/22 neue
73 Flexibilisierungsangebote entwickelt werden, um den Bedarfen der Familien gerecht zu werden.

74

75 **Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Fördergelder**

76

77 Zur Verteilung der Zuschüsse werden durchschnittliche Personalkostenwerte einer Fachkraft und einer
78 Ergänzungskraft laut KGST 2020 pro Stunde im Jahr zugrunde gelegt. Die Berechnungen basieren auf
79 der Entgeltabelle für Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst –. In die
80 Berechnung fließt eine 3 prozentige Tarifsteigerung für das KJ 2021/22 mit ein. Eine wöchentliche
81 zusätzliche Öffnungsstunde der Kindertageseinrichtung wird pauschal mit 3.300,-- EUR im Jahr
82 bezuschusst (Jahres-Arbeitgeber-Brutto / 39 Std.). Mit diesem Betrag stehen Mittel zur Finanzierung
83 von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft pro Stunde im Jahr zur Verfügung. Sofern in
84 Kindertageseinrichtungen auch samstags Betreuungsangebote stattfinden, wird diese Jahrespauschale
85 mit einem Aufschlag von 25 Prozent versehen (s. Tab. 1).

86

87 Pilotprojekte sind von dieser Berechnungsgrundlage ausgenommen und werden im Anhang separat
88 dargestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0973-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Tab. 1 und 2: Berechnung eines Jahres-Stundensatzes für eine Fach- und Ergänzungskraft

Jahres-Arbeitgeber-Brutto für eine Fach- und Ergänzungskraft gemäß KGST - Stand 2020		
S4 (Kinderpfleger*in)	57.600.- Euro jährlich	1.476,-/Std pro Jahr
S8b (Fachkraft plusKita)	66.200,- Euro jährlich	1.697,-/Std pro Jahr

Berechnung eines Stundensatzes (Jahr) für eine Fach- und Ergänzungskraft gemäß KGST - Stand 2020		
Kz. 1	Kz. 2	Kz. 3
Ø KGST-Wert für eine Fach- und Ergänzungskraft € / Stunde im Jahr	Ø KGST-Wert einer Fach- und Ergänzungskraft sowie die Einberechnung einer 3 % Tarifierhöhung im KJ 2021/22 gerundeter Betrag € / Stunde im Jahr	Berechnung des Zeitraumes vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 auf Basis der Kz. 2 Gerundeter Betrag
3.173 €	3.268 €	3.300 €

Förderung von flexiblen Angeboten in Oberhausen

Auf Basis der einrichtungsscharfen Auswertung der Elternbefragung sowie der darauf Bezug nehmenden Trägergespräche werden im KJ 2021/22 folgende Betreuungsangebote gemäß § 48 KiBiz in Oberhausen vorgehalten:

Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen

Gefördert werden Kindertageseinrichtungen, die tatsächlich über 47 Stunden pro Woche hinaus geöffnet haben. Durch die Förderung werden einerseits Kindertageseinrichtungen unterstützt, die ihre Öffnungszeit entsprechend erweitern. Andererseits finden Kindertageseinrichtungen Berücksichtigung, die aktuell schon Öffnungszeiten von mehr als 47 Wochenstunden vorhalten.

Die Förderung setzt ein, wenn die 47 Wochenstunden um mindestens eine halbe Stunde überschritten werden. In Oberhausen öffnen 30 Kindertageseinrichtungen mehr als 47 Stunden in der Woche. Im KJ 2021/22 stehen hierfür insgesamt Zuschüsse in Höhe von 339.900,-- EUR zur Verfügung (s. Anlage I, Tab. 1).

Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen

Zwei Oberhausener Kindertageseinrichtungen werden sich im KJ 2021/22 erstmals an einer Wochenendbetreuung versuchen. So werden die KTE Löwenzahn Ottilienstraße sowie KTE Löwenzahn Försterstraße samstags von 8.00 – 13.00 Uhr ein Betreuungsangebot für jeweils fünf Plätze vorhalten. Diese Plätze sind dabei keinesfalls nur für die Familien der Löwenzahn-Einrichtungen

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0973-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

reserviert, sondern können auch von Familien gebucht werden, deren Kinder die Einrichtung eines anderen Trägers besuchen. Informiert werden die Familien über dieses Angebot unter anderem durch die Träger und Einrichtungen, in denen ihre Kinder regulär betreut werden. Dieses Angebot wird mit einer Summe von 38.000, -- EUR bezuschusst (s. Anlage I, Tab. 2).

Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf es teilweise auch erweiterter Öffnungszeiten in Form einer Randzeitenbetreuung in den Oberhausener Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Das KiBiz definiert diese sogenannten Randzeiten als Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr morgens und nach 17.00 Uhr am Nachmittag. Im KJ 2021/22 bieten sechs Kindertageseinrichtungen und 18 Kindertagespflegestellen Randzeitenbetreuung an.

Die Satzung der Kindertagespflege hat die bisherigen Eckpfeiler zur Randzeitenbetreuung modifiziert und das Zeitfenster zur Randzeitenbetreuung am KiBiz orientiert deutlich vergrößert. Dadurch ist für Kindertagespflegepersonen der Anreiz geschaffen worden, sich noch stärker als bislang der Randzeitenbetreuung zu öffnen.

Dieses Angebot wird in Höhe von 74.250,-- EUR für die Kindertageseinrichtungen und orientiert an der Satzung der Kindertagespflege (Vgl. Drucksachen-Nr.: B/17/0694-01) in Höhe von 15.120,-- EUR für die Kindertagespflege bezuschusst (s. Anlage I, Tab 3 und 4).

Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote

Pilotprojekt „Sterkrader Kirmes-Kita für Kinder aus Familien beruflich Reisender Juni 2022“

Ausgangslage

Die Kinder beruflich reisender Eltern (u. a. Schaustellerinnen und Schausteller, Zirkusangehörige) haben nur selten die Möglichkeit, auf der Reise eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, da dies für viele Familien kaum zu organisieren ist. In den angefahrenen Kommunen ist häufig in den Kindertageseinrichtungen kein Platz für Gastkinder verfügbar bzw. die Verweildauer so kurz, dass sie sich nicht eingewöhnen können.

Die Länderkonferenz der Schul- und Kultusministerien für Fragen der schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender beschäftigt sich seit 1990 intensiv mit den Bildungsfragen betroffener Kinder. Im Jahr 2011 wurde den inzwischen in allen Bundesländern installierten „Bereichslehrkräften“ die Möglichkeit eröffnet, im Zusammenhang mit Förderunterricht oder Hausaufgabenbetreuung schulpflichtiger Kinder auch Geschwisterkinder im Vorschulalter mit zu betreuen – soweit den Lehrkräften zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Diesen Lehrerinnen und Lehrern fehlen jedoch in der Regel die praktischen Erfahrungen und besonderen Kenntnisse im frühkindlichen Bildungsbereich. Zeitliche Ressourcen und fachlich geeignete Materialien stehen, wenn überhaupt, eher zufällig zur Verfügung.

Damit sind für viele Kinder beruflich Reisender Chancen der frühen Bildung nur bedingt zugänglich, wie z. B. die Förderung von Vorläufer-Kompetenzen, die für den späteren Schulbesuch bedeutsam sind.

Pilotprojekt

Im Rahmen der Möglichkeit über die Förderung flexibler Angebote soll ein zusätzliches Betreuungsangebot bei unregelmäßigem Bedarf in Oberhausen geschaffen werden. Die Zielsetzung des Pilotprojektes ist es, im Kath. Familienzentrum St. Clemens am Eugen-zur-Nieden-Ring 6 eine Gruppe für 10 bis 15 Kindern von Schaustellerfamilien, die im Rahmen ihrer Geschäfte auf der Fronleichnamskirmes 2022 in Oberhausen tätig sind, zu installieren. Die Kindertageseinrichtung hält im Zeitraum vom 14. Juni bis zum 21. Juni 2022 ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Kinder von Schaustellerfamilien vor. Die Eltern werden gezielt angesprochen und an der bedarfsgerechten Ausgestaltung eines Bildungsangebotes beteiligt. Über das Sterkrader Angebot kann eine Anbahnung von Elternbildung erfolgen, die für die frühe Bildung von Kindern beruflich Reisender unabdingbar ist.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0973-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die Kinder werden in der Räumlichkeit der oben benannten Kindertageseinrichtung, die sich mitten auf dem Festplatz der Sterkrader Kirmes befindet, betreut. So bleiben den Eltern lange Anfahrtswege erspart und die Kinder werden nicht aus dem gewohnten Umfeld ausgegrenzt. Zu den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung ist ein Kontakt zu den anderen Kindern, die sich in der Regelbetreuung befinden, möglich (orientiert an den dann bestehenden Kontaktregeln zur Vermeidung der Verbreitung von Infektionen im Rahmen von Regelungen zu Corona). Gegenseitige Einladungen zum gemeinsamen Spiel sind geplant. Separate Angebote sollen den besonderen Bedürfnissen von Kindern auf der Reise gerecht werden. Die Eltern werden über Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, die auch auf der Reise umgesetzt werden können, informiert und bei Bedarf auf die Möglichkeit einer Frühförderung aufmerksam gemacht. Basierend auf den Kostenangaben des Trägers wird ein Zuschuss in Höhe von 12.000,-- EUR berücksichtigt (s. Anlage I, Tab. 5).

Betreuungsangebot zwischen Weihnachten und Silvester

Die Tage zwischen Weihnachten und Silvester sind klassische Schließtage in Kindertageseinrichtungen, in denen keine Betreuung vorgehalten wird. Nichtsdestotrotz gibt es Eltern, die auch in dieser Zeit ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen muss und eine Betreuung für ihre Kinder benötigt. Um diesen Eltern ein Angebot zu schaffen, bieten zwei Einrichtungen des Kita-Zweckverbandes, das Kath. FZ St. Clemens sowie die Kath. KTE Herz-Jesu I Kindertagesbetreuung in diesem Zeitraum an. Die Betreuung findet vom 27. bis zum 30. Dezember 2021 statt und gilt für max. 20 Kinder pro Einrichtung. Die Anmeldung steht auch denjenigen Kindern offen, die die Einrichtungen anderer Träger besuchen und wird im Herbst 2021 über die Fach-AG nach § 78 SGB VIII KTE/KTP angestoßen und über die Einrichtungen, in denen die Kinder regulär betreut werden, beworben. Das Angebot wird mit Mitteln in Höhe von 10.300, -- EUR bezuschusst (s. Anlage I, Tab. 6).

Flexibilisierung der vorhandenen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Insgesamt machen sich in Oberhausen sieben Einrichtungen auf den Weg auch innerhalb der vorgehaltenen Betreuungszeiten ein flexibleres Betreuungsangebot für ihre Kinder und Familien vorzuhalten. Gespräche mit Eltern und Einrichtungen haben deutlich gemacht, dass es vielen Familien im Zuge der Flexibilisierung nicht immer um ein Maximum an Betreuungszeit oder eine Betreuung während der Randzeiten geht. Oftmals benötigen auch diejenigen Familien in besonderen Situationen flexible Lösungen, die innerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen flexiblere Möglichkeiten für Bring- und Abholzeiten brauchen oder vorübergehende Betreuungsbedarfe haben, die von ihrer eigentlich gebuchten Betreuungszeit abweichen. Hierunter fallen beispielsweise Eltern, die an Sprach-, Integrationskursen oder Maßnahmen des Jobcenters teilnehmen und für diesen Zeitraum vorübergehend einen anderen Betreuungsbedarf haben. Ebenso sind Eltern betroffen, die zwar nicht unbedingt im Schichtdienst arbeiten, dennoch nicht jeden Tag die gleichen Arbeitszeiten oder Arbeitsstätten haben, sodass unterschiedliche Fahrtwege eingeplant werden müssen oder die viel Projektarbeit leisten, so dass immer wieder planbare Phasen der Mehrarbeit entstehen können. Um diesen zusätzlichen bzw. unregelmäßigen Bedarfen gerecht werden zu können, sind ein personeller Mehraufwand sowie Umstrukturierungen in der Personalorganisation erforderlich, die durch eine finanzielle Förderung in Höhe von insgesamt 165.000,-- EUR bezuschusst werden (s. Anlage I, Tab. 7).

Ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz:

Ergänzende Kindertagespflege wird im KJ 2021/22 insbesondere in den Sozialräumen SR 71 OB Mitte/Styrum, SR 72 Oberhausen-Ost, SR 75 Sterkrade Nord und SR 76 Osterfeld angeboten. In diesen Sozialräumen besteht bei Eltern aufgrund der beruflichen Verpflichtungen mehr Betreuungsbedarf als eine Stunde außerhalb der Öffnungszeit der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen. Kindertagespflegepersonen können diese Tageskinder über die von ihnen

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0973-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

228 regelmäßig betreuten Tageskinder zusätzlich betreuen. Andere Kindertagespflegepersonen können
229 Tageskinder ausschließlich außerhalb der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung betreuen. Auch
230 Wochenend-, oder Feiertagesbetreuung kann angeboten werden. Ein breites Angebot wird für die von
231 den Eltern benötigte Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgehalten.
232 Die Berechnung der ergänzenden Kindertagespflege ergibt sich aus der Satzung der
233 Kindertagespflege in Oberhausen (Vgl. Drucksachen-Nr.: B/17/0694-01), so dass sich die
234 Bezuschussung insgesamt auf einen Wert in Höhe von 52.599,-- EUR beläuft (Vgl. Anlage I, Tab. 8).

235

236 **Ausblick**

237

238 Basierend auf den Erfahrungen aus dem KJ 2021/22 und unter Berücksichtigung der sich stetig
239 entwickelnden Elternbedarfe sind die vorgehaltenen Angebote jährlich zu evaluieren und die
240 Förderkriterien dementsprechend anzupassen.

241

242 **Anlagen**

243

244 Anlage I Berechnungsgrundlagen

245 Anlage II Formular zur Beantragung von Flexibilisierungsgeldern gemäß § 48 KiBiz